

Merkblatt für den Modellversuch zur Aufnahmeprüfung Musik

Aktualisierte Fassung für die Bewerbung zum Wintersemester 2026-2027

Neues Modell der Aufnahmeprüfung Musik

Die Aufnahmeprüfung Musik ist seit dem Studienbeginn Sommersemester 2024 in ihrer bisherigen Form entfallen. Sie können sich nun in das Fach Musik einschreiben wie in jedes andere Fach auch. Entsprechend entfällt auch eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung im Fach Musik.

Das bisherige Verfahren zur Feststellung der Eignung für das Studium des Faches Musik in einem Lehramtsstudium ist für die Dauer von fünf Jahren durch ein modifiziertes Verfahren als Modellversuch ersetzt worden, das sich durch eine Stärkung von Beratung und Begleitung auszeichnet. Die Einschreibung ist nicht an das Bestehen einer vorherigen punktuellen Aufnahmeprüfung als Zugangsvoraussetzung zum Studium geknüpft.

Unter bestimmten Bedingungen ist eine Befreiung von der Teilnahme am Modellversuch möglich. Näheres dazu weiter unten in diesem Schreiben unter „Gültigkeit von Bescheinigungen / Befreiungen von dem Modellversuch“.

Die neue Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs zur Durchführung des Modellversuchs zum Nachweis der künstlerischen Eignung im Fach Musik finden Sie auf der der PH-Website Musik / Studium / Studieninteressierte / Musik-Aufnahmeprüfung.

Inhalte des Modellversuchs:

Motivationsschreiben als Zugangsvoraussetzung

Reichen Sie bitte mit der Bewerbung zum Studium (Bewerbungsfrist SoSe 15.01. / WiSe 15.07.) über das allgemeine Bewerbungsportal ein Motivationsschreiben ein, in dem sie Ihren musikalischen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen darlegen. Sie können für das Motivationsschreiben das vorstrukturierte Dokument „Motivationsschreiben“ auf der oben genannten Website nutzen.

Verpflichtende Teilnahme am *Come together* in der Einführungswoche Wintersemester 2026-27 am Donnerstag, dem 15.10.2026 von 9 bis 14 Uhr und Freitag, dem 16.10.2026 von 9 bis 13 Uhr

Wir möchte Sie zu Beginn Ihres Studiums gern musikalisch näher kennen lernen und mit Ihnen singen und musizieren, in verschiedenen musikalischen Praxen, allein und in der Gruppe. Bitte bringen Sie Ihr jeweiliges Instrument mit!



Wählen Sie Ihr Hauptinstrument: u.a. Akkordeon, Baglama, Blockflöte, Digitale Musikproduktion / Performance, Fagott, Gesang, Gitarre/E-Gitarre, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass/E-Bass, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Tanz, Tuba, Trompete, Violine, Viola, Violoncello.

Abschließend möchten wir mit Ihnen über Ihre gezeigten musikalischen Fähigkeiten und das eingereichte Motivationsschreiben sprechen. Dabei wird gegebenenfalls gezielt auf die bestehenden hochschulinternen und hochschulexternen Angebote hingewiesen, um musikalische Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Im Vordergrund steht dabei, dass das Ziel des Fachstudiums der Aufbau einer möglichst großen Bandbreite musikalischer Fähigkeiten und Kompetenzen ist. Die Einzelgespräche werden am Freitag, dem 16.10.2026 geführt.

Coachingangebote im Laufe des ersten Fachsemesters

Bitte nutzen Sie die musikalischen Coachingangebote im Laufe des ersten Fachsemesters zur Entwicklung einer konkreten Vorstellung vom eigenen musikpraktischen Profil als zukünftige(r) Musiklehrer*in (vgl. §2 Motivationsschreiben). Die Angebote werden in der Einführungswoche bekannt gegeben. Parallel dazu führen Sie ein Portfolio, das Ihre individuellen musikalischen Erfahrungen im Verlauf des 1. Semesters dokumentiert.

Am Ende des 1. Fachsemesters findet ein Abschlussgespräch statt. Sollte sich bis dahin herausstellen, dass die Eignung nicht gegeben ist, soll ein Fachwechsel stattfinden.

Gültigkeit von Bescheinigungen / Befreiungen von dem Modellversuch

Auf Antrag ist es möglich, eine Bescheinigung über die Befreiung vom Modellversuch zu erhalten, wobei diese nur an der ausstellenden Hochschule gilt. Eine Befreiung von der Teilnahme am Modellversuch ist im Falle von bestandenen Aufnahmeprüfungen in musikbezogenen Studiengängen an anderen Pädagogischen Hochschulen, Universitäten, Musik- oder Kunsthochschulen möglich. Die Befreiung aufgrund schulischer Leistungen, etwa durch das Absolvieren eines Neigungskurses in Musik oder Kunst, ist nicht möglich.

Hinweis für den Zulassungsantrag zum Studium:

Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium (=Bewerbung) müssen Sie eine beglaubigte Kopie der Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung Musik an einer anderen Universität / Hochschule und der Befreiung hiervon beilegen. Das Formular zur Befreiung von dem Modellversuch zur Aufnahmeprüfung Musik finden Sie auf der PH-Website Musik / Studium / Studieninteressierte / Musik-Aufnahmeprüfung.